



Sangerhausen, 14.10.2021

Beschlussvorlage

BV/251/2021

| | |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| Erarbeiter: FD Stadtplanung | Erstellt am: 24.09.2021 |
| Einbringer: Oberbürgermeister | Status: öffentlich |

Gegenstand:

Abwägungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 Gewerbegebiet "Am Grabenweg" der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

BauGB

Verweisungen und –beratungen

| Gremium | Beratung am: |
|----------------------------|--------------|
| Verwaltungsleitungssitzung | 29.09.2021 |
| Bauausschuss | 03.11.2021 |
| Hauptausschuss | 10.11.2021 |
| Stadtrat | 11.11.2021 |

Begründung:

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“ wurde 1996 rechtskräftig.

Die vorgesehene Investition: Herstellung von Fertigbauteilen aus Stahl, Stahlbeton sowie Holzständerkonstruktionen in Modulbauweise wurde nicht realisiert.

Auf der Gewerbefläche möchte ein ortsansässiger Investor, die JCST Immobilien GmbH Sangerhausen, die Erweiterung der Geschäftsfelder des Skoda Autohaus Liebe realisieren, so dass die Flächen neu zu beplanen sind.

Vor Beschlussfassung des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Erweiterung Gewerbebestandort Grabenweg“ ist der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 14 aufzuheben. Das Verfahren zur Aufhebung einer Bauleitplanung entspricht dem Verfahren zur Aufstellung.

Nach nunmehr erfolgter öffentlicher Auslegung wurden die eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist zu beschließen.

Finanzbedarf:

| | | |
|---------------------------|------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | ja | |
| Gesamtkosten: | 4.810,58 € | |
| jährliche Folgekosten | | |
| Produkt: | 51100100 | |
| Sachkonto: | 54310000 | |

| | | |
|-------------------------|------------|------------|
| Finanzierung | | |
| Kredit: | Zuschüsse: | Einnahmen: |
| | | |
| Eigenanteil: 4.810,58 € | Sonstiges: | |

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 Gewerbegebiet „Am Grabenweg“ der Stadt Sangerhausen entsprechend dem in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n
VEP-Nr 14_Abwägungsvorschlag